

# Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 18

PDF erstellt am: **30.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herrn *Dr. Fritz Ehrensperger* aus Winterthur zum Generaldirektor und Herrn *Günther-Bourgeois* aus Lausanne zum Direktor des Auslandsdienstes ernannt. Ferner wurde Herr Nationalrat *Grobet-Roussy*, Generaldirektor der S. S. S. in den Verwaltungsrat gewählt. Der Ausbau des Auslandsdienstes wurde in Angriff genommen, indem Vertretungen in *Polen* und *Jugoslawien* bestellt wurden. Die Kreierung weiterer Vertretungen ist in Aussicht genommen. Zum Leiter der Austauschzentrale für Polen in Warschau ist Herr *Oskar Haag*, früher in Moskau, zur Zeit in der Schweiz, gewählt worden. Er wird gegen Ende dieses Monats dorthin verreisen.

**Zur Frage der Förderung des Exportes.** Der Monatsbericht des Schweiz. Bankvereins bespricht die Frage der Förderung des Exportes. Mit der endgültigen Wiederherstellung des Friedenszustandes wird dieselbe erneut in den Vordergrund gerückt. Sie fesselt jetzt schon in nicht geringem Masse die Aufmerksamkeit aller interessierten Kreise. Von den verschiedenen, zur Belebung des Aussenhandels getroffenen Massnahmen, welche die private Initiative am wirksamsten unterstützen dürften, ist vor allem die Reorganisation der diplomatischen und konsularischen Vertretungen zu nennen, die vornehmlich den Zweck hat, den kaufmännischen Nachrichtendienst im Auslande zu verbessern. In allen Ländern wird der Frage der Anpassung des Konsularwesens an die Bedürfnisse des modernen Handels die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Umgestaltung soll vor allem eine bessere Kenntnis der natürlichen, kommerziellen und industriellen Hilfsquellen der Gegenden, in welchen die Konsuln niedergelassen sind, ermöglichen und im weiteren die Bande, die sie mit dem Heimatlande verbinden, wirksamer gestalten. Bei uns in der Schweiz ist das Konsularwesen noch stark im Rückstande, namentlich in bezug gründlicher kaufmännischer Fachleute, und es sollten unsere führenden kommerziellen und industriellen Interessenverbände dieser wichtigen Frage näher treten und ernstlich erwägen, ob es für sie nicht zweckmässig wäre, der Bundesregierung ihre finanzielle Mitwirkung anzubieten, einerseits um die Auswahl des Konsularkorps zu erleichtern und andererseits dessen materielle Lage zu verbessern. Um das Konsularwesen tatkräftig zu unterstützen, wurden fast überall Handelskammern im Ausland ins Leben gerufen. Frankreich besitzt gegenwärtig 42 staatlich anerkannte und subventionierte Handelskammern im Auslande, wovon 23 in Europa. In der Schweiz bestehen 13 solche ausländische Handelskammern, die in ihrer Mehrzahl im Laufe der Kriegsjahre errichtet wurden. Die Schweiz selbst unterhielt nur zwei Handelskammern im Auslande, und zwar eine in Brüssel, gegründet 1898, und eine solche in Paris, deren Gründung 1916 erfolgte. Beide können dazu berufen sein, dem schweizerischen Handel wertvolle Dienste zu leisten. Es wäre aber zu wünschen, dass auch auf anderen bedeutenden Handelsplätzen, wo es gilt, schweizer. Interessen zu wahren und zu fördern, solche Handelskammern ins Leben gerufen würden.

### Ausstellungswesen.

**Großbritannien.** Im nächsten Jahre vom 23. Februar bis 5. März finden zugleich in *London*, *Birmingham* und *Glasgow* britische Mustermessen statt.

### Zoll- und Handelsberichte

**Export der Vereinigten Staaten nach Südamerika.** Die großen amerikanischen Fabrikanten haben einen weitem Schritt in ihren Bemühungen, sich den Handel in Südamerika zu sichern, unternommen. Es wurde eine *Vereinigung von Manufakturisten* gebildet, die jede Art von Waren vertritt und deren kombinierte Produktion größer sein wird als die jeder andern Nation. Diese Vereinigung wird Waren und den Mitgliedern Auskünfte über die Bedürfnisse und Gebräuche der Märkte liefern. Sobald sie in Südamerika organisiert sein wird, soll sie auch auf andere Länder ausgedehnt werden. Das Hauptmerkmal dieser Körperschaft wird die Bildung von Gruppen innerhalb ihres eigenen Rahmens sein, die besondere Interessen vertreten und von denen jede eine besondere Art von Waren abgeben wird. Auf diese Weise wird die Vereinigung eine Agentur darstellen, die in stande sein wird, den

Bedürfnissen aller Wiederverkäufer zu genügen. Gleichzeitig soll ihre Macht die Vereinigung befähigen, der stärksten fremden Konkurrenz zu begegnen.

### Aus der Stickerei-Industrie.

W.-Korr. aus St. Gallen.

Die Wiederaufnahme des Veredlungsverkehrs mit Vorarlberg stand in der letzten Zeit im Vordergrund des Interesses. Aus begreiflichen Gründen sahen Besitzer von Lohnstickereien und Einzelsticker dem neuen Abkommen mit gemischten Gefühlen entgegen, da sie befürchteten, daß namentlich die Valutaverhältnisse die St. Galler Kaufleute veranlassen könnten, den einheimischen Arbeitskräften bedeutende Quantitäten Ware zu entziehen und zu viele Aufträge jenseits des Rheins ausführen zu lassen. Der erste Artikel des zwischen dem Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement und dem vorarlbergischen Landrat getroffenen Abkommens bestimmt aber, daß für die Ausgabe von Ware die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Vorschriften betreffend die Minimalstichpreise Geltung haben sollen, die Ausgabe also nur auf Grundlage der Schweizerwährung erfolgen darf. Die Bezahlung der Stichlohnfakturen kann nicht direkt an den Uebernehmer erfolgen; der Betrag ist für dessen Rechnung auf das Stickereikonto des vorarlbergischen Landesrates bei der Schweiz. Nationalbank einzuzahlen. Von dem Betrag dieser Anweisungen werden die Warenübernehmer 72 Prozent erhalten, die restierenden 28 Prozent behält der vorarlbergische Staat als Valuta-Abgabe zurück. Der Sticker soll für achtstündige Arbeitszeit mit 24 Kronen per Tag entlohnt werden. Kontrollstellen in St. Gallen und Dornbirn werden den Verkehr genau überwachen; die Ausgabe von Ware ist sodann an eine Ausfuhrbewilligung der S. A. Z. (Stickerei-Ausfuhrzentrale) gebunden. Alle diese Vorschriften, deren Uebertretung oder Unterlassung gesetzlich geahndet wird, sind dazu angetan, die erwähnten Besorgnisse zu zerstreuen; eine gewisse Umständlichkeit, die mit diesem Verkehr verbunden ist, dürfte auch die Exporteure veranlassen, die feineren Artikel, welche exaktes Arbeiten verlangen, den hierfür besser qualifizierten Stickern im eigenen Lande zuzuhalten, während die Vorarlberger auch bei den billigen Massenartikeln ihre Rechnung finden, welche hier schwer auszugeben sind, solange Aufträge in bessern Artikeln vorliegen. Da auch Schweizer Firmen in Vorarlberg Maschinen besitzen, war es gegeben, daß mit der Wiederaufnahme der alten Beziehungen nicht mehr länger zugewartet werde, nachdem die Verhältnisse auf dem hiesigen Stickereimarkte sich gebessert hatten. Vor dem Kriege machte die für St. Galler Firmen bestimmte Vorarlberger Produktion in Maschinenstickereien ein Fünftel des Gesamtexportes der Ostschweiz aus; für Grobstickerei (Kettensticharbeiten, Vorhänge, Decken, Läufer etc.) war man hier vollständig auf die Arbeiter jenseits des Rheins angewiesen.

Nach der neuen Ausgabe der bekannten Kellnerschen Statistik der Schiffmaschinen, die kürzlich im Verlag Loepfe-Benz in Rorschach erschien, stehen nun in der Schweiz 5349, in Vorarlberg 1510, in Baden 48, in Bayern 2 und in Italien 357, im ganzen 7266 Schiffmaschinen, von denen 2878 oder 40 Prozent mit Automaten versehen sind. Die totale Sticklänge aller Maschinen, die 1916 noch 80,787 Yards betrug, zeigt 1919 noch 70,329 Yards. Der Rückgang ist jedenfalls ausschließlich auf den Abbruch älterer, zum größten Teil kurzer Maschinen zurückzuführen, sodaß die Differenz keineswegs den Grad der verminderten Leistungsfähigkeit des Industriegebietes auszudrücken vermag.

Die Regelung der Lohn- und Besoldungsverhältnisse, welche durch die dauernd verteuerte Lebenshaltung veranlaßt wird, und der mit dem System der Teuerungszulagen allein nicht beizukommen ist, fährt fort, den Ostschweiz. Volkswirtschaftsbund andauernd zu beschäftigen. Dies beweist den Weitblick der Gründer und Befürworter dieser Instanz, der es gelang, auch den jüngst drohenden Konflikt zwischen Kaufmannschaft und Stickereiarbeitern beizulegen und auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Ausrüstindustrie neu zu regeln. Diese Erfolge haben aufs Neue bewiesen, wie notwendig die Schaffung einer solchen Vermittlungsstelle war, ohne die unser wirtschaftliches Leben beständig den schwersten Erschütterungen ausgesetzt wäre.